Saarländischer Fußballverband

**Durchführungsbestimmungen der männlichen Jugend für die Saison 2026/2027**

- Allgemein gelten zum Spielbetrieb der männlichen Junioren die Jugendordnung und die in der Spielordnung aufgeführten Bestimmungen.
- Ergänzend hierzu gelten die vom Verbandsjugendausschuss beschlossenen Durchführungsbestimmungen.
- Für alle Juniorenmannschaften gilt, dass eine Teilnahme am Spielbetrieb des SFV nur mit gültiger Spielberechtigung und Passnummer, einem altersgerechten Lichtbild und einer Vereinszugehörigkeit möglich ist.

## 1. Termine

30.04. Antrag einer JFG auf Aufnahme in den SFV an den Vorstand
30.04. Antrag auf Neuaufnahme eines Vereins in eine JFG an den Vorstand
15.05. Kündigung einer (J)SG/ Abmeldung aus einer (J)SG an den KJL
15.06. Antrag auf eine (J)SG beim KJL
15.06. Antrag auf Neuaufnahme eines Vereins in eine (J)SG beim KJL
15.06. Abmeldung aus der Verbandsliga
30.06. Abmeldung eines Spielers bei einem Vereinswechsel
15.07. Mannschaftsmeldungen zur Feldrunde
31.08. Antrag auf Trainerzuschuss an SFV-Geschäftsstelle (spätere Anträge werden anteilig bezuschusst)
30.09. Mannschaftsmeldungen zur Hallenrunde

## 2. Altersklasseneinteilung

A-Junioren (U18/U19): Jahrgänge 2008/09
B-Junioren (U16/U17): Jahrgänge 2010/11
C-Junioren (U14/U15): Jahrgänge 2012/13
D-Junioren (U12/U13): Jahrgänge 2014/15
E-Junioren (U10/U11): Jahrgänge 2016/17
F-Junioren (U8/U9) : Jahrgänge 2018/19
G-Junioren (U7) : Jahrgänge 2020 und jünger

## 3. Spieleranzahl

A-Juniorenmannschaften bestehen aus 11 Spielern, können auf Kreisebene gemäß Flex-Modell (Pilotprojekt in der Saison 2026/27) jeden Spieltag auf Antrag geändert werden (detaillierte Beschreibung unter Punkt 12.3)
B- und C-Juniorenmannschaften bestehen aus 11 Spielern (auf Kreisebene auch aus 9 oder 7 Spielern gemäß dem Norweger-Modell)
D - Juniorenmannschaften aus 9 (auf Kreisebene auch aus 7 Spielern gemäß dem Norweger Modell)
E – Juniorenmannschaften bestehen aus 7 Spielern
F – Juniorenmannschaften aus 5 Spielern
G – Juniorenmannschaften aus 3 Spielern

Bei Spielbeginn müssen
in 5er Mannschaften mindestens 4 Spieler,
in 7er Mannschaften mindestens 5 Spieler,
in 9er Mannschaften mindestens 6 Spieler,
in 11er Mannschaften mindestens 7 Spieler anwesend sein.

## 4. Spielfeldgrößen, Torgrößen und Spielfeldaufbau

### 4.1 G-Junioren

1. Das Spielfeld hat eine Größe von etwa 20 m in der Länge und 16m in der Breite mit einer markierten Mittellinie.
2. Die Torgröße ist bis zu 1,25 m in der Breite und 0,80 m in der Höhe.

### 4.2 F-Junioren

1. Das Spielfeld hat eine Größe von etwa 30 m in der Länge und 20m in der Breite mit einer markierten Mittellinie.
2. Der "Strafraum" ist 6m lang und erstreckt sich über die gesamte Spielfeldbreite. Der "Strafstoß" wird aus 6 m Entfernung geschossen.
3. Die Torgröße beträgt maximal 3 m in der Breite und 2 m in der Höhe. Kleinere Torgrößen sind zulässig und werden in der Höhe reduziert sogar empfohlen.

### 4.3 E-Junioren

1. Das Spielfeld hat eine Größe von 55 x 35 Meter.
2. Die Torgröße beträgt 5m x 2m.
3. Der Torraum ("5er") ist 4m Meter von der Torauslinie und vom nächsten Torpfosten groß. Der Torabstoß erfolgt von der Torraumlinie aus.
4. Der Strafraum ("16er") ist 12 Meter lang und durchgehend über die gesamte Platzbreite.
5. Die Strafstoßmarke ist sieben Meter vom Tor entfernt.
6. Ecken werden von der Schnittstelle Seitenauslinie und Torauslinie geschossen.
7. Bei Freistößen müssen die gegnerischen Spieler mindestens sieben Meter vom Ball entfernt sein.

### 4.4 D7-Junioren

1.Das Spielfeld hat eine Größe von 55 x 35 Meter
2. Die Torgröße beträgt 5m x 2m.
3. Der Torraum ("5er") ist 4m Meter von der Torauslinie und vom nächsten Torpfosten groß. Der Torabstoß erfolgt von der Torraumlinie aus.
4. Der Strafraum ("16er") ist jeweils 12 Meter von der Torauslinie und vom nächsten Torpfosten groß.
5. Die Strafstoßmarke ist sieben Meter vom Tor entfernt.
6. Ecken werden von der Schnittstelle Seitenauslinie und Torauslinie geschossen.
7. Bei Freistößen müssen die gegnerischen Spieler mindestens sieben Meter vom Ball entfernt sein.

### 4.5 D9-Junioren

1.Das Spielfeld hat eine Größe von 70 x 50 Meter.
2. Die Torgröße beträgt 5m x 2m.
3. Der Torraum ("5er") ist 4m Meter von der Torauslinie und vom nächsten Torpfosten groß. Der Torabstoß erfolgt von der Torraumlinie aus.
4. Der Strafraum ("16er") ist jeweils 12 Meter von der Torauslinie und vom nächsten Torpfosten groß.
5. Die Strafstoßmarke ist sieben Meter vom Tor entfernt.
6. Ecken werden von der Schnittstelle Seitenauslinie und Torauslinie geschossen.
7. Bei Freistößen müssen die gegnerischen Spieler mindestens sieben Meter vom Ball entfernt sein.

**4.6 C7-Junioren**
1.Das Spielfeld hat eine Größe von 70 x 50 Meter (wie D9).
2. Die Torgröße beträgt 5m x 2m.
3. Der Torraum ("5er") ist 4m Meter von der Torauslinie und vom nächsten Torpfosten groß. Der Torabstoß erfolgt von der Torraumlinie aus.
4. Der Strafraum ("16er") ist jeweils 12 Meter von der Torauslinie und vom nächsten Torpfosten groß.
5. Die Strafstoßmarke ist sieben Meter vom Tor entfernt.
6. Ecken werden von der Schnittstelle Seitenauslinie und Torauslinie geschossen.
7. Bei Freistößen müssen die gegnerischen Spieler mindestens sieben Meter vom Ball entfernt sein.

**4.7 C9-, B9- und A9-Junioren**
1. C9-, B9-, A9-Junioren spielen auf einem verkleinerten Feld. Dazu wird ein großes verschiebbares Tor benötigt. Dieses wird an der gegenüberliegenden 16 Meter Strafraumlinie vom fest verankerten Tor aufgestellt. Der Strafraum hat normale Größe (16m). Die verschobene Mittellinie und der Strafraum beim verschobenen Tor müssen markiert werden.
2. Steht kein verschiebbares Tor zu Verfügung, muss das Spiel auf dem normalen Feld ausgetragen werden.

**4.8 C11-, B11- und A11-Junioren**
Die 11er-Mannschaften spielen auf dem normalen Großfeld.

**5. Spielball**
Für den Bereich des SFV sind für alle Juniorenspiele die nachfolgend aufgeführten Spielballgrößen verbindlich:

**5.1 für Feldspiele**
A-, B-, C-Junioren: Größe 5 (ca. 420g)
D-, E-Junioren: Leichtball Größe 4 (ca. 350g)
F-, G-Junioren: Leichtball Größe 3 (ca. 290g)

**5.2 Hallenspiele**
A-, B-, C-Junioren: FUTSAL-Ball Größe 4 normal (ca. 420g)
D-, E-Junioren: FUTSAL-Ball Größe 4 light (ca. 350g)
F-, G-Junioren: Leichtball Größe 3 (ca. 290g) oder FUTSAL-Ball Größe 3-4 (ca. 300g)

**6. Spielbetrieb A-, B- und C-Junioren-Verbandsliga**

1. Die Verbandsligen umfassen grundsätzlich 12 Mannschaften. Es wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Jeder spielt gegen jeden in einem Heim- und Auswärtsspiel.
2. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich zunächst aus den erzielten Punkten und der Tordifferenz. Bei gleicher Punktzahl und gleicher Tordifferenz zählen die mehr erzielten Tore.
3. Sind zwei Mannschaften am Saisonende auf einem relevanten Platz punktgleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.
4. Sind mehr als zwei Mannschaften am Saisonende punktgleich, spielen diese eine Entscheidungsrunde aus. Dabei soll auf eine gleiche Anzahl von Heim- und Auswärtsspielen geachtet werden. Ggf. müssen Spiele auf neutralem Platz ausgetragen werden.
5. Der Tabellenerste der Meisterrunde hat die Möglichkeit, in die Regionalliga aufzusteigen.
6. Verzichtet der Tabellenerste auf den Aufstieg in die Regionalliga, hat der Zweitplatzierte die Möglichkeit nachzurücken. Verzichtet auch der Zweitplatzierte auf den Aufstieg, ist der Tabellendritte aufstiegsberechtigt. Verzichtet auch der Tabellendritte, entscheidet der VJA nach sportlichen Gesichtspunkten über die Meldung zur Regionalliga.
7. Der Tabellenletzte steigt ab. Grundsätzlich steigen zwei Mannschaften ab. Es kann zum vermehrten Abstieg kommen, wenn mehrere Mannschaften aus der Regionalliga in die Verbandsliga absteigen oder die Staffelstärke auf 12 reduziert werden muss.
8. Um die Anzahl der Mannschaften einer Verbandsligastaffel auf die Sollstärke 12 zu erhöhen, erfolgt dies zuerst durch vermehrten Aufstieg. Im Falle eines vermehrten Aufstiegs in die Verbandsliga spielen die jeweils nächst aufstiegsberechtigten Mannschaften der beiden Landesligen in einem Relegationsspiel auf neutralem Platz einen weiteren Aufsteiger aus. Ist dann immer noch eine Erhöhung der Staffelstärke in der Verbandsliga erforderlich, erfolgt diese über einen verminderten Abstieg aus der Verbandsliga.
9. Meldet eine Mannschaft nach Erstellung der Spielpläne für die Spielrunde ab, wird diese aus dem Spielplan genommen und die Staffel wird mit einer Mannschaft weniger gespielt.
10. Scheidet eine Mannschaft nach Beginn der Spielrunde aus, wird diese auf den letzten Tabellenplatz gesetzt und steht als erster Absteiger fest.
11. Alle Mannschaften, die in der Verbandsliga spielen, müssen als 11er Mannschaft spielen. Meldet eine Mannschaft nach Saisonbeginn auf 9er oder 7er Mannschaft um, spielt sie ohne Wertung weiter und wird auf den letzten Tabellenplatz gesetzt.
12. In allen Meisterschaftsspielen können bis zu sechs Auswechselungen vorgenommen werden.
13. Am letzten Spieltag können Spielverlegungen nur erfolgen, wenn sie keine sportliche Relevanz mehr haben. Dabei sind alle Mannschaften einer Altersklasse zu berücksichtigen.

Auf- und Abstiegsregelungen Verbandsliga

| Anzahl Mannschaften 26/27 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 | 12 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Absteiger aus Regionalliga | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Aufsteiger aus Landesliga | 2+1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Aufsteiger in Regionalliga | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Absteiger aus Verbandsliga | 2 | 2 | 3 | 3 | 2 | 3 | 3 | 3 |
| Anzahl Mannschaften 27/28 | 12 | 12 | 12 | 13 | 12 | 12 | 13 | 14 |

| Anzahl Mannschaften 26/27 | 13 | 13 | 13 | 13 | 13 | 13 | 13 | 13 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Absteiger aus Regionalliga | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Aufsteiger aus Landesliga | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Aufsteiger in Regionalliga | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Absteiger aus Verbandsliga | 2 | 3 | 4 | 4 | 3 | 4 | 4 | 4 |
| Anzahl Mannschaften 27/28 | 12 | 12 | 12 | 13 | 12 | 12 | 13 | 14 |

## 7. Spielbetrieb Qualifikationsrunden

Alle Mannschaften, die nicht in einer Verbandsliga spielen, müssen sich vor Beginn der Meisterschaftsspiele in einer Qualifikationsrunde für die Einteilung nach der Spielstärke qualifizieren.

### 7.1 Qualifikationsrunde A-, B- und C-Junioren - Landesliga

1. Mannschaften, die um die Qualifikation zur Teilnahme an der Landesliga spielen wollen, müssen sich über den DFBnet-Meldebogen für die Teilnahme anmelden.
2. Alle Mannschaften, die die Qualifikation zur Landesliga A-, B- und C-Junioren spielen, müssen als 11er-Mannschaft spielen. Meldet eine Mannschaft nach Beginn der Spielrunde auf 9er- oder 7er-Mannschaft um, spielt sie ohne Wertung weiter.
3. Die Qualifikation wird kreisübergreifend nach Süd/West und Nord/Ost aufgeteilt und gespielt. Die Gruppen werden ausgelost. Alle Staffeln zur Qualifikation spielen eine einfache Vorrunde. Der Qualifikationsmodus der einzelnen Mannschaften wird allen Vereinen mit dem Spielplan zur Verfügung gestellt.
4. Es können sich jeweils 8 Mannschaften für die Landesliga Süd/West und 8 Mannschaften für die Landesliga Nord/Ost qualifizieren.
5. In den Qualifikationsspielen der A-, B- und C-Junioren zur Landesliga können beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.

### 7.2 Qualifikationsrunde D-Junioren – Landesliga Gruppe A und B

1. Mannschaften, die sich für die Landesliga qualifizieren wollen, müssen sich über den DFBnet-Meldebogen für die Teilnahme anmelden.
2. Die Qualifikation wird kreisübergreifend nach Süd/West und Nord/Ost aufgeteilt und gespielt. Die Gruppen werden ausgelost.
3. Es können sich insgesamt 16 Mannschaften qualifizieren. Die 8 besten Mannschaften (je 4 Mannschaften aus Süd/West und Nord/Ost) spielen in der Landesliga Gruppe A und die restlichen 8 Mannschaften in der Landesliga Gruppe B.
4. In den Qualifikationsspielen können beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.

### 7.3 Qualifikationsrunde A-, B-, C- und D-Junioren in den Kreisen

1. Mannschaften, die nicht an den Qualifikationsspielen zur Landesliga teilnehmen, spielen eine Qualifikationsrunde auf Kreisebene.
2. Anhand der jeweiligen Mannschaftszahlen stellen die 4 Kreise jeweils Gruppen zusammen. Diese können auch kreisübergreifend gebildet werden.
3. In den Qualifikationsspielen können beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.

### 7.4 Qualifikationsrunde E-Junioren in den Kreisen

1. E-Junioren-Mannschaften spielen eine Qualifikationsrunde auf Kreisebene.
2. Nach der Qualifikationsrunde werden die Mannschaften nach der Spielstärke in die einzelnen Gruppen eingeteilt.
3. In den Qualifikationsspielen können beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.

**8. Bestimmungen für die Qualifikationsrunden**

1. Alle Staffeln zur Qualifikation spielen eine einfache Vorrunde.
2. Der Qualifikationsmodus der einzelnen Mannschaften wird allen Vereinen mit dem Spielplan zur Verfügung gestellt.
3. Sind zwei Mannschaften in einer Gruppe am Ende der Qualifikationsrunde punktgleich, so wird in folgender Reihenfolge über die Platzierung entschieden:
a) direkter Vergleich b) Tordifferenz c) mehr erzielte Tore
4. Sind mehr als 2 Mannschaften in einer Gruppe am Ende der Qualifikationsrunde punktgleich, wird zwischen diesen Mannschaften eine interne Tabelle erstellt. Diese Tabelle wird nach folgenden Kriterien ermittelt:
a) erzielte Punkte b) direkter Vergleich c) Tordifferenz d) mehr erzielte Tore
5. Scheidet eine Mannschaft vor Beginn der Spielzeit aus, wird diese aus dem Spielplan genommen und die Staffel wird mit einer Mannschaft weniger gespielt.
6. Scheidet eine Mannschaft nach Beginn der Qualifikation aus, wird diese auf den letzten Tabellenplatz gesetzt.
7. Eine Mannschaft, die dreimal schuldhaft nicht zu einem Spiel antritt, wird aus der Qualifikation genommen. Alle Spiele werden aus der Wertung genommen. Die Mannschaft kann nach der Qualifikationsrunde im Kreis weiterspielen.
8. Melden sich mehrere Mannschaften bis Ende der Qualifikationsrunde ab, behält sich der VJA vor, einen neuen Spielmodus festzulegen.
9. Mannschaften, die sich nicht für die Landesliga in der A-, B-, C- und D-Junioren qualifiziert haben, spielen nach der Qualifikationsrunde in den einzelnen Kreisen weiter. Dabei können auch kreisübergreifende Gruppen gebildet werden.

**9. Spielberechtigung bei mehreren Mannschaften in einer Altersklasse**

1. Spielen zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins oder einer (J)SG bei der A-, B- oder C-Jugend in der gleichen Altersklasse in unterschiedlich hohen Spielklassen, gilt §14 der Jugendordnung. Es dürfen in einem Spiel maximal drei Spieler aus der klassenhöheren Mannschaft in der klassentieferen Mannschaft eingesetzt werden.
2. Spielen zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins oder einer (J)SG bei der A-, B- oder C-Jugend in der gleichen Altersklasse in gleich hohen Spielklassen, können die Spieler grundsätzlich nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Die Spieler sind nach ihrem ersten Einsatz in einer Mannschaft für diese Mannschaft festgespielt. Nach der Qualifikationsrunde können die Mannschaften neu zusammengestellt werden.
3. Bei den D- und E-Junioren können Spieler grundsätzlich nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Die Spieler sind nach ihrem ersten Einsatz in einer Mannschaft für diese Mannschaft festgespielt. Nach der Qualifikations-runde sowie zu Beginn der Pflichtspiele nach der Winterpause können die Mannschaften neu zusammengestellt werden.
4. In Mannschaften der Pflichtfreundschaftsrunde können alle Spieler dieser Altersklasse eingesetzt werden.

**10. Spielbetrieb nach der Qualifikationsrunde**

**10.1 Spielbetrieb A-, B- und C-Junioren Landesliga**

1. Es werden nach der Qualifikationsrunde 2 Staffeln gebildet: Landesliga Südwest und Nordost mit jeweils acht Mannschaften.
2. Die Mannschaften der beiden Landesligen ermitteln in Vor- und Rückrunde den Meister. Diese sind aufstiegsberechtigt für die Verbandsliga in der Saison 2027/2028.
3. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aus den erzielten Punkten. Bei gleicher Punktzahl zählt die Tordifferenz. Ist auch diese gleich, zählen die mehr erzielten Tore.
4. Sind zwei Mannschaften am Saisonende auf einem relevanten Platz punktgleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.
5. Sind mehr als zwei Mannschaften am Saisonende punktgleich, spielen diese eine Entscheidungsrunde aus. Dabei soll auf eine gleiche Anzahl von Heim- und Auswärtsspielen geachtet werden. Ggf. müssen Spiele auf neutralem Platz ausgetragen werden.
6. Die Abschlusstabelle wird in folgender Reihenfolge ermittelt:
a) erzielte Punkte b) direkter Vergleich c) Tordifferenz d) mehr erzielte Tore
7. Verzichtet der Meister einer Landesliga auf den Aufstieg in die Verbandsliga, hat der Zweitplatzierte die Möglichkeit, nachzurücken. Verzichtet auch der Zweitplatzierte auf den Aufstieg, ist der Tabellendritte aufstiegsberechtigt. Verzichtet auch der Tabellendritte, entscheidet der VJA nach sportlichen Gesichtspunkten über die Meldung zur Verbandsliga.
8. Um die Anzahl der Mannschaften einer Verbandsligastaffel auf die Sollstärke 12 zu erhöhen, erfolgt dies zuerst durch vermehrten Aufstieg. Im Falle eines vermehrten Aufstiegs in die Verbandsliga spielen die jeweils nächst aufstiegsberechtigten Mannschaften der beiden Landesligen in einem Relegationsspiel auf neutralem Platz einen weiteren Aufsteiger aus. Ist dann immer noch eine Erhöhung der Staffelstärke in der Verbandsliga erforderlich, erfolgt diese über einen verminderten Abstieg aus der Verbandsliga.
9. Alle Mannschaften, die sich nicht für die Verbandsliga qualifizieren, müssen sich in der Saison 2027/2028 erneut für die Qualifikation zur Teilnahme an der Landesliga anmelden.
10. Alle Mannschaften, die in der Landesliga spielen, müssen als 11er Mannschaft spielen. Meldet eine Mannschaft nach Beginn der Meisterschaft auf 9er oder 7er Mannschaft um, spielt sie ohne Wertung weiter.
11. In den Meisterschaftsspielen können bis zu 6 Auswechselungen vorgenommen werden.
12. Am letzten Spieltag können Spielverlegungen nur erfolgen, wenn sie keine sportliche Relevanz mehr haben. Dabei sind alle Spielklassen zu berücksichtigen.

**10.2 Spielbetrieb D-Junioren Landesliga**

1. Die D-Junioren Landesliga wird aufgeteilt in die Gruppe A und die Gruppe B. Für beide Staffeln qualifizieren sich jeweils acht Mannschaften und ermitteln in einer Vor- und Rückrunde den Meister.
2. In den Landesliga-Gruppen sind nur 9er Mannschaften zugelassen.
3. Meldet eine Mannschaft nach Beginn der Runde auf 7er Mannschaft um, spielt diese ohne Wertung weiter und wird auf den letzten Tabellenplatz gesetzt.
4. Die Platzierung in der Tabelle während der Runde ergibt sich aus den erzielten Punkten. Bei gleicher Punktzahl zählt die Tordifferenz. Ist auch diese gleich, zählen die mehr erzielten Tore.
5. Sind zwei Mannschaften am Saisonende auf einem relevanten Platz punktgleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.
6. Sind mehr als zwei Mannschaften am Saisonende punktgleich, spielen diese eine Entscheidungsrunde aus. Dabei soll auf eine gleiche Anzahl von Heim- und Auswärtsspielen geachtet werden. Ggf. müssen Spiele auf neutralem Platz ausgetragen werden.
7. Am letzten Spieltag können Spielverlegungen nur erfolgen, wenn sie keine sportliche Relevanz mehr haben. Dabei sind alle Mannschaften einer Altersklasse zu berücksichtigen.

**10.3 Spielbetrieb A-, B- und C-Junioren in den Kreisen**

1. Anhand der jeweiligen Mannschaftszahlen stellen die 4 Kreise jeweils Gruppen zusammen. Diese können auch kreisübergreifend zusammengestellt werden.
2. Die Organisation und Durchführung von Meisterschafts- und Pflichtfreundschaftsgruppen obliegen den Kreisen.
3. Am letzten Spieltag können Spielverlegungen nur erfolgen, wenn sie keine sportliche Relevanz mehr haben. Dabei sind alle Mannschaften einer Altersklasse zu berücksichtigen.

**10.4 Spielbetrieb D- und E-Junioren in den Kreisen**

1. Die Organisation und Durchführung von Meisterschafts- und Pflichtfreundschaftsgruppen obliegt den Kreisen. Pflichtfreundschaftsrunden können auch in Turnierform angeboten werden.
2. Zu den Spielformen erlassen die Kreise entsprechende Durchführungsbestimmungen.
3. Zu den Mannschaftsgrößen und Spielfeldgrößen siehe Punkt 3 und 4 dieser Durchführungsbestimmungen.
4. In Pflichtfreundschaftsrunden werden keine Tabellen geführt. Die Ergebnisse dienen lediglich den Staffelleitern zur weiteren Einteilung neuer Pflichtfreundschaftsrunden.
5. Kommt kein Schiedsrichter, sind die Vereine verpflichtet, die Spiele auszutragen.

## 11. Spielbetrieb G- und F-Junioren in den Kreisen

Der Spielbetrieb der G- und F-Junioren wird über die „Spielnachmittage“ in Turnierform organisiert. Die Organisation und Durchführung zum Spielbetrieb der G- und F-Junioren obliegt den Kreisen. Dazu erlassen die Kreise entsprechende Richtlinien zur Mannschaftmeldung und zur Spielform.

### 11.1 Allgemeine Spielform der F-Junioren im Freien und in der Halle

1. Die F-Junioren spielen in Turnierform grundsätzlich im „5 gegen 5“ (inklusive Torhüter).
2. Das Spielfeld hat eine Größe von etwa 30 m in der Länge (Halle maximal 40m, wobei eine Reduzierung empfohlen wird, falls dies möglich ist) und etwa 20m in der Breite mit einer markierten Mittellinie.
3. Die Torgröße beträgt maximal 3 m in der Breite und 2 m in der Höhe. Kleinere Torgrößen sind zulässig und werden in der Höhe reduziert sogar empfohlen.
4. Ball: Leichtball Größe 3 (ca. 290 g) auf dem Feld und Futsal-Ball Größe 3 (ca. 300g) in der Halle
5. Das Spiel wird nach einem ruhenden Ball (Anstoß, Ausball, Eckball, Freistoß, …) durch Passen („Einkick“) oder Dribbeln („Eindribbeln“) fortgesetzt. Eine direkte Torerzielung aus einem ruhenden Ball (außer nach einem Dribbling, mindestens drei Kontakte) ist nicht möglich.
6. Mindestabstand zum Gegenspieler bei allen ruhenden Bällen: 2m.
7. Vergehen im Strafraum (6 m lang und komplette Breite): Strafstoß aus 6 m.
8. Der Ball darf nach Toraus nicht über die Mittellinie gespielt werden.
9. Es dürfen keine Tore aus der eigenen Hälfte erzielt werden.
10. Beim Abstoß dürfen sich keine gegnerischen Spieler im Strafraum (6 m) aufhalten.
11. Die Rückpassregel gilt.

### 11.2 Allgemeine Spielform der G-Junioren im Freien und in der Halle

1. Die G-Junioren spielen in Turnierform im "3 gegen 3“ (ohne Torhüter) auf 4 Tore
2. Das Spielfeld hat eine Größe von etwa 20m in der Länge und 16 m in der Breite mit einer markierten Mittellinie.
3. Das Tor ist bis zu 1,25 m breit und 0,80 m hoch.
4. Ball: Leichtball Größe 3 (ca. 290 g) auf dem Feld und Futsal-Ball Größe 3 (ca.300 g) in der Halle.
5. Das Spiel wird nach einem ruhenden Ball (Anstoß, Ausball, Eckball, Freistoß, …) durch Passen („Einkick“) oder Dribbeln („Eindribbeln“) fortgesetzt. Eine direkte Torerzielung aus einem ruhenden Ball (außer nach einem Dribbling, mindestens drei Kontakte) ist nicht möglich.
6. Mindestabstand zum Gegenspieler bei allen ruhenden Bällen: 2 m.
7. Der Ball darf nach Toraus nicht über die Mittellinie gespielt werden.
8. Es dürfen keine Tore aus der eigenen Hälfte erzielt werden.
9. Beim Abstoß sollen sich die gegnerischen Spieler in der eigenen Hälfte befinden.
10. Es sollen alle Spieler einer Mannschaft in jedem Spiel eingesetzt werden.
11. Die Rückpassregel wird nicht angewendet.

## 12. Sonderbestimmungen

### 12.1 A-Junioren (U21) auf Kreisebene

1. Ergänzend zu § 9 Nr. 2 der Jugendordnung sind auch Spieler der Jahrgänge 2006 und 2007 für diese Altersklasse der A-Junioren spielberechtigt. Diese Regelung gilt nicht für Juniorenfördergemeinschaften.
2. Im DFB-Net wird eine solche Mannschaft mit dem Namenszusatz „U21“ gekennzeichnet.
3. U21 Spieler erhalten eine Spielerlaubnis für Freundschafts- und Meisterschaftsspiele auf Kreisebene. Ein Einsatz in Spielen der Qualifikation zur Landesliga, des Saarlandpokals auf Kreis- und Landesebene, der Hallenrunde auf Kreisebene, der Hallenkreis- sowie der Hallenlandesmeisterschaft ist nicht zulässig.
4. In einem Freundschafts- oder Meisterschaftsspiel der A-Junioren dürfen maximal drei U21- Spieler gleichzeitig auf dem Spielbericht stehen und eingesetzt werden. Dies können bei jedem Spiel unterschiedliche Spieler sein. Bei 9er und 8er Spielen gemäß Flex-Modell sind maximal zwei U21-Spieler gleichzeitig einsatzberechtigt.
5. U21-Spieler, die bis zum 15.3. des laufenden Spieljahres nicht in der betreffenden A-Juniorenmannschaft zum Einsatz gekommen sind, sind für die restliche Saison nicht mehr für die A-Junioren spielberechtigt.
6. Eine U21-Mannschaft kann in ihrer Gruppe Meister werden.
7. Wird eine A-Juniorenmannschaft in der laufenden Saison in eine U21 umgemeldet, spielt diese außer Wertung weiter.
8. Ein Mitwirken von U21-Spielern über ein Zweitspielrecht ist nicht zulässig.
9. Bei Sanktionen gegen U21-Spieler gelten die Bestimmungen des Aktiven-Spielbetriebs.

### 12.2 B-Junioren (U18) auf Kreisebene

1. Ergänzend zu §9 Nr. 2 der Jugendordnung sind auch Spieler des Jahrgangs 2009 (jüngere A-Jugend) für die Altersklasse der B-Junioren spielberechtigt. Diese Regelung gilt nicht für Juniorenfördergemeinschaften.
2. Im DFB-Net wird eine solche Mannschaft mit dem Namenszusatz „U18“ gekennzeichnet.
3. U18-Spieler erhalten eine Spielerlaubnis für Freundschafts- und Meisterschaftsspiele auf Kreisebene. Ein Einsatz in Spielen der Qualifikation zur Landesliga, des Saarlandpokals auf Kreis- und Landesebene, der Hallenrunde auf Kreisebene, der Hallenkreis- sowie der Hallenlandesmeisterschaft ist nicht zulässig.
4. In einem Freundschafts- und Meisterschaftsspiel der B-Junioren dürfen maximal drei U18-Spieler gleichzeitig auf dem Spielbericht stehen und eingesetzt werden. Dies können bei jedem Spiel unterschiedliche Spieler sein. Bei 9er und 7er Mannschaften sind maximal zwei U18-Spieler einsatzberechtigt.
5. U18 Spieler, die bis zum 15.3. des laufenden Spieljahres nicht in der betreffenden B-Juniorenmannschat zum Einsatz gekommen sind, sind für die restliche Saison nicht mehr für die B-Juniorenmannschaften spielberechtigt.
6. Eine U18-Mannschaft kann in ihrer Gruppe Meister werden.
7. Wird eine B-Juniorenmannschaft in der laufenden Saison in eine U18 oder 9er oder 7er Mannschaft umgemeldet, spielt diese außer Wertung weiter.
8. Ein Mitwirken eines U18 – Spielers über ein Zweitspielrecht ist nur zulässig, wenn der U18-Spieler bei seinem bisherigen Verein keine Spielmöglichkeit hat. Ein Spielrecht für die Altersklasse der A-Junioren kann jedoch nicht erteilt werden.
9. In einer 2. Mannschaft, die als U18 gemeldet ist, dürfen maximal 3 Spieler aus der 1. Mannschaft in einem Spiel mitspielen, bei 9er und 7er Mannschaften maximal 2 Spieler.

Saarländischer Fußballverband

## 12.3 Flex-Modell für die A-Junioren auf Kreisebene

1. Bei den A-Junioren auf Kreisebene wird in der Spielzeit 2026/27 das Flex-Modell als Pilotprojekt angewandt. Dies bedeutet, dass ein Verein mit einer 11er-Mannschaft gegen einen Verein mit geringerer Mannschaftsstärke (10er, 9er, 8er) antreten muss. Die kleinere Mannschaftsgröße ist maßgebend.

2. Die Spiele 11 gegen 11 sowie 10 gegen 10 werden auf einem Großfeld mit allgemein gültigen Platzmaßen ausgetragen. Die Spiele 9 gegen 9 sowie 8 gegen 8 werden auf einem A9 Junioren Feld (siehe 4.7) ausgetragen. Alle Spiele, unabhängig von der Mannschaftsstärke, gehen normal in die Wertung ein, d.h. für einen Sieg 3 Punkte, ein Unentschieden 1 Punkt und für eine Niederlage 0 Punkte. Das Flex-Modell kommt nur bei den A-Junioren auf Kreisebene zur Anwendung.

<table>
<tr><th>Mannschaftsstärke</th><th>Feldgröße</th><th>Spieldauer</th><th>Strafstoß</th><th>Torgröße</th><th>max. einsetzbare U21 Spieler</th><th>max. Spieleranzahl auf Spielberichtsbogen</th></tr>
<tr><td>11</td><td rowspan="2">Großfeld</td><td rowspan="4">2 x 45 min</td><td rowspan="4">11 Meter</td><td rowspan="4">Großtor</td><td rowspan="2">3</td><td>laut Jugendordnung</td></tr>
<tr><td>10</td><td>12</td></tr>
<tr><td>9</td><td rowspan="2">A9 Junioren Feld</td><td rowspan="2">2</td><td>11</td></tr>
<tr><td>8</td><td>10</td></tr>
</table>

3. Für alle Modelle gelten die Bestimmungen der Jugendordnung und der Durchführungsbestimmungen und sind im vollen Umfang gültig.

4. Der beantragenden Mannschaft stehen maximal zwei Auswechselspieler für beliebig viele Auswechselvorgänge zur Verfügung. Stehen mehr als zwei Auswechselspieler zur Verfügung, muss mit der entsprechenden höheren Mannschaftsstärke gespielt werden.

5. Das Auswechselkontingent des Gegners bleibt unberührt. Dieser kann die in der Spielordnung und den Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Auswechselungen vornehmen.

6. Eine vom Regelspielbetrieb (11er-Mannschaft) abweichende Mannschaftsstärke muss bis spätestens 48 Stunden vor dem Spiel beim Gegner und beim zuständigen Klassenleiter angezeigt werden.

7. Alle A-Junioren Mannschaften werden im DFBnet bei der Mannschaftsmeldung als 11er Mannschaften gemeldet

8. Die Spiele gehören zur SR-Soll-Berechnung.

### 12.4 Norweger Modell für die B-, C-und D- Junioren auf Kreisebene

1. Zur Ermöglichung und/oder zum Aufrechterhalten des Spielbetriebes können bei den B- und C-Junioren in den unteren Ligen Staffeln nach dem Norweger-Modell gebildet werden. D.h. in einer Staffel können entweder Mannschaften mit 11 und 9 Spielern oder mit 9 und 7 Spielern Fußball spielen. Dabei können die Staffeln auch kreisübergreifend gebildet werden.
2. Bei den D-Junioren können - mit Ausnahme der Landesliga - in einer Staffel 9er-und 7er-Mannschaften spielen.
3. Treffen zwei Mannschaften mit unterschiedlicher Spielerzahl aufeinander, wird mit der Anzahl der Spieler gespielt, die die Mannschaft mit der kleineren Spielerzahl hat.
4. Die Vereine melden zum Termin der Mannschaftsmeldung mit der jeweiligen Mannschaft auch die Mannschaftsstärke, mit der sie spielen wollen. Ein Ummelden von einer 11er- in eine 9er-Mannschaft und umgekehrt bzw. von einer 9er- in eine 7er-Mannschaft und umgekehrt ist bei den B-, C- und D-Junioren nach Beendigung der Qualifikationsrunde sowie in der Winterpause möglich.
Werden Mannschaften nach diesen Terminen umgemeldet, spielen diese ohne Wertung weiter.
5. In einer Staffel mit Mannschaften unterschiedlicher Mannschaftsstärke kann eine Mannschaft mit geringerer Mannschaftsstärke nicht in eine Leistungsklasse aufsteigen. Sie kann aber die Meisterschaft in einer Meisterschaftsrunde erringen.
6. Eine JFG kann grundsätzlich keine Mannschaften mit reduzierter Spielerzahl melden.

### 12.5 Sonderbestimmungen für die Saison 26/27 ergänzend zur Jugendordnung § 12 Abs. 8

Wenn ein Spieler zu einem anderen Verein wechselt und für ihn dort keine Einsatzmöglichkeit besteht bzw. gewünscht ist, so kann er ohne Sperrfrist bis zum 1.11. der laufenden Saison zu seinem abgebenden Verein zurückkehren. Hierfür ist ein schriftlicher Nachweis des abgebenden Vereins und dessen Freigabe im DFB-Net notwendig.

### 12.6 Zweitspielrecht

1. Junioren, die in ihrem Verein keine Spielmöglichkeit in ihrer Altersklasse haben, können für die Dauer eines Spieljahres ein Zweitspielrecht für einen anderen Verein erhalten. Ein entsprechendes Antragsformular ist auf der Homepage des SFV hinterlegt.
2. Der aufnehmende Verein beantragt das Zweitspielrecht mit vollständig ausgefülltem Antrag - mit der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten - beim Kreisjugendleiter. Anschließend sind die Anträge online im DFBnet einzugeben. Die Unterlagen (Kopie des Antragsformulars, Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten) hat der aufnehmende Verein aufzubewahren.
3. Über einen Antrag auf Zweitspielrecht nach dem 30. September **2026** entscheidet
* in den Spielklassen der Kreise der jeweilige KJA
* in den Leistungsklassen der VJA
4. Die Erteilung des Zweitspielrechts ist in allen Altersklassen möglich.
5. Der Spieler bleibt Mitglied seines Vereins mit allen sich aus dem Mitgliedschaftsverhältnis ergebenden Rechten und Pflichten.
6. Der Spieler ist im Verein, für den das Zweitspielrecht besteht, gemäß § 9 der Jugendordnung für eine höhere Altersklasse nur dann spielberechtigt, wenn der abgebende Verein in der betreffenden höheren Altersklasse, gegebenenfalls auch in einer Spielgemeinschaft, selbst keine Mannschaft hat. Hat der abgebende Verein in der höheren Altersklasse, gegebenenfalls auch in einer Spielgemeinschaft, selbst eine Mannschaft, so bleibt der Spieler für diese Mannschaft spielberechtigt.
7. Das Zweitspielrecht für bestimmte Personengruppen wie z.B. Studenten, Schüler, Auszubildende, Soldaten sowie Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren, ist im § 29 c der Spielordnung geregelt.

### 12.7 Playing-Down Sonderspielrecht

1. Gemäß § 5 Nr. 9 des allgemeinverbindlichen Teils der DFB-Jugendordnung können Spieler der Jahrgänge U14 (jüngere C-Jugend) und U16 (jüngere B-Jugend) aufgrund einer starken Entwicklungsverzögerung ein Sonderspielrecht für die jeweils jüngere Altersklasse erhalten. Das Sonderspielrecht wird erteilt, wenn das biologische Alter mehr als ein Jahr unter dem durchschnittlichen biologischen Alter des jeweiligen Jahrgangs liegt.
2. Das Sonderspielrecht muss vom Verein auf der SFV-Geschäftsstelle beantragt werden.
3. Das Sonderspielrecht gilt jeweils nur für eine Saisonhälfte (01.07.-31.12. bzw. 01.01.-30.06.). Für die erste Saisonhälfte muss das Sonderspielrecht bis zum 30.09. beantragt sein, für die zweite Saisonhälfte bis zum 28.02..
4. Nach Antragstellung wird von der Geschäftsstelle ein Termin vereinbart, an dem eine Bestimmung des biologischen Alters an der Geschäftsstelle erfolgt.
5. Nähere Informationen zur Bestimmung des biologischen Alters nach der MIRWALD-Methode, zum Messverfahren sowie das Antragsformular und das Auswertungsprogramm können von der Homepage des SFV (www.saar-fv.de unter Spielbetrieb –Jugend –Playing Down) heruntergeladen werden.
6. Die Organisation und Durchführung der Messung ist gemäß Gebührenordnung des SFV kostenpflichtig.
7. Es können auch andere diagnostische Verfahren zur Bestimmung des biologischen Alters, z.B. auf Basis von Ultraschall-, Röntgen- oder MRT-Untersuchungen, anerkannt werden.

### 12.8 Niedrigstufung

Ergänzung zu §9 (3) der Jugendordnung ist die Zurückstufung von Junioren in eine niedrigere Altersklasse grundsätzlich nicht zulässig. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Rückstufung von Junioren in eine niedrigere Altersklasse auf Antrag beim Kreisjugendleiter und Genehmigung durch den Verbandsjugendleiter erfolgen. Die Niedrigstufung gilt nur für Spielklassen auf Kreisebene.
Ein Sonderspielrecht gemäß §5a DFB Jugendordnung bleibt davon unberührt.

### 12.9 Einsatz von Juniorinnen in Junioren-Mannschaften

siehe Präsentation unter Spielbetrieb >> Frauen/Juniorinnen >> Meisterschaft Juniorinnen >> Jugendleitersitzungen 2026/27 Spielrecht Juniorinnen

Saarländischer Fußballverband

**13. IKK-Jugend-Pokal**

1. Zur Teilnahme an den Landespokalspielen sind die Mannschaften der Leistungsklassen (die A-, B-, C- und D-Junioren der NLZ, die A-, B- und C-Junioren der Regionalligen und die A-, B- und C- Junioren der Verbandsligen) gemäß § 13 (5) der Jugendordnung verpflichtet.
2. Pro Verein oder Spielgemeinschaft kann nur eine Mannschaft in einer Altersklasse zu den Pokalspielen gemeldet werden.
3. In Pokalspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die zu diesem Zeitpunkt auch für Meisterschaftsspiele spielberechtigt sind.
4. Die Pokalspiele der A-, B- und C-Junioren werden mit 11er-Mannschaften, die der D-Junioren mit 9er-Mannschaften ausgetragen.
5. Alle Pokalspiele werden wie Entscheidungsspiele gemäß § 15 (3) der Jugendordnung gespielt.
6. Gesetzt für den Landeswettbewerb sind die Vertreter der NLZ (A-, B-, C- und D-Junioren), der A-, B- und C-Junioren-Regionalliga und die Vertreter der A-, B- und C-Junioren Verbandsliga. Sie spielen nicht im Kreispokal.
7. Die Endspielteilnehmer der A-, B- und C-Jugend im Kreispokal nehmen auch am Landespokal teil. Bei der D-Jugend sind die Halbfinalisten für den Landeswettbewerb qualifiziert.
8. Im Kreispokal spielen alle weiteren gemeldeten Teilnehmer. Sie ermitteln auf Kreisebene einen Kreispokalsieger.
9. Treffen in einem Pokalspiel der A-, B- und C-Junioren zwei Mannschaften aus unterschiedlich hohen Spielklassen aufeinander, so wird gegebenenfalls das Heimrecht getauscht, so dass der klassentiefere Verein Heimrecht hat. Ansonsten wird mit Heimrecht nach Losverfahren gespielt. In begründeten Ausnahmefällen kann der Verbandsjugendausschuss gemäß § 13 (5) der Jugendordnung das Heimrecht tauschen.
10. Bei den D-Junioren wird sowohl der Kreispokal als auch der Landespokal mit Heimrecht nach Losverfahren gespielt. Der VJA behält sich vor, das Heimrecht auf Landesebene bei Bedarf zu tauschen. NLZ-Mannschaften spielen grundsätzlich auswärts.
11. Ist ein Pokalspiel ausgefallen und der Gegner ist angereist, erfolgt bei der Neuansetzung ein Heimrechttausch.
12. Nur die Endspiele um den Kreis- und Landespokal werden auf neutralen Plätzen ausgetragen.
13. Bei allen Pokalspielen auf Landesebene der A-, B- und C-Junioren soll von der ersten Runde an mit der Ausgabe von Eintrittskarten des SFV Eintritt erhoben werden. Bei den D-Junioren ist es den beteiligten Vereinen bis zum Halbfinale freigestellt, ob Eintritt auf Landesebene erhoben wird. In den Endspielen auf Kreis- und Landesebene muss Eintritt erhoben werden.
14. Eintrittspreise für die Pokalspiele auf Landesebene: Männer und Frauen je 2,00 Euro, Jugendliche ab 16 Jahre: 1,00 Euro. Platz- und Gastverein stellen je einen Kassierer. Die Bruttoeinnahmen werden geteilt (Platz- und Gastverein je die Hälfte). Der Platzverein zahlt die Schiedsrichterkosten allein, weil der reisende Verein keinen Fahrtkostenzuschuss erhält.
15. Eintrittspreise für die Endspiele, die auf neutralen Plätzen ausgetragen werden: Männer und Frauen 3,00 Euro (bei D-Jugend: 2,00 Euro), Jugendliche 1,00 Euro. Der ausrichtende Verein stellt (gegen Kostenerstattung) die Eintrittskarten des SFV und den Hauptkassierer. Die beiden beteiligten Vereine stellen je einen weiteren Kassierer. Der Platzverein erhält 10 % der Bruttoeinnahmen, mindestens aber 50,00 Euro. Den nach Zahlung der

Kosten für das Schiedsrichter-Team verbleibenden Nettobetrag erhalten die Spielgegner je zur Hälfte.
16. Den Vereinen sind bei der Ansetzung von Pokalspielen auf Landesebene und bei den Endspielen nicht nur die spieltechnischen, sondern auch die finanziellen Regelungen mitzuteilen.
17. Der Saarlandpokalsieger der A-Jugend ist für die Teilnahme am Wettbewerb um den A-Junioren Vereinspokal des DFB qualifiziert.

Saarländischer Fußballverband

**14. Rahmenrichtlinien für Fußballturniere und Fußballveranstaltungen der Junioren**

**14.1. Veranstaltungsarten**
1. Internationale Turniere
Beteiligung von mindestens einer Mannschaft eines Vereins eines anderen National-Verbandes. Zuständig für die Genehmigung ist der SFV.
2. Nationale Turniere
Beteiligung ausschließlich von Mannschaften aus Vereinen, die dem DFB angehören.
3. Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen
Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind Turniere oder andere Wettbewerbe, die mindestens eine zusätzliche Qualifikationsrunde enthalten.
4. Spiele außerhalb des Verbandsgebiets des DFB
Spiele oder Turnierteilnahmen deutscher Junioren -Mannschaften im Ausland.

**14.2. Genehmigungsverfahren**
1. Alle aufgeführten Veranstaltungen sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist über den Kreisjugendleiter zu beantragen. Nachdem die Spiele im DFB-Net eingepflegt sind, ist das Turnier genehmigt.
2. Bei einem Jugendfußballturnier müssen die Mindest- und Gesamtspielzeiten eingehalten werden. Bei Turnieren der G- und F-Junioren können keine Platzierungsspiele (Halbfinale, Finale) genehmigt werden.
3. Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist vom Veranstalter beim zuständigen Landesverband zu beantragen. Ohne eine solche Genehmigung von meisterschaftsähnlichen Veranstaltungen ist eine Teilnahme von Vereinsmannschaften unzulässig. Eine Genehmigung für Mannschaften des F-Jugendbereichs oder jünger ist ausgeschlossen.
4. Spiele im Ausland sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist über den Kreisjugendleiter beim SFV zu beantragen. Für Mannschaften der Nachwuchs-Leistungszentren der Lizenzvereine ist die Genehmigung mindestens acht Wochen vorher direkt beim DFB einzuholen.
5. Spielberechtigt sind nur Junioren, die nach den Bestimmungen der DFB-Jugendordnung für den teilnehmenden Verein oder Verband spielberechtigt sind.

**14.3 Spielzeit**
1. Die Gesamtspielzeit beträgt an einem Spieltag höchstens bei den
A-Junioren 180 Minuten
B-Junioren 160 Minuten
C-Junioren 140 Minuten
D-Junioren 120 Minuten
E-Junioren 100 Minuten
F-Junioren 80 Minuten
G-Junioren (Minis) 60 Minuten
2. Unter Berücksichtigung dieser Gesamttagesspielzeiten sind auch Mindestspielzeiten einzuhalten. Diese betragen bei den:

A-und B-Junioren 20 Minuten
C-und D-Junioren 15 Minuten
E-, F- und G-Junioren 10 Minuten
Bei Turnier-Endspielen sind Verlängerungen zulässig. Die Spielzeit in der Verlängerung muss in der Gesamtspielzeit enthalten sein.

Saarländischer Fußballverband

**14.4 Siegerpreise**
Die Siegerpreise sollten dem Charakter einer Jugendveranstaltung angepasst sein.

**14.5 Hallenturniere**
1. Die Rahmenrichtlinien des DFB für Fußballspiele in der Halle sind für Hallenturniere der Junioren verbindlich, soweit mindestens eine teilnehmende Mannschaft entweder einem Verein der Lizenzliga angehört oder eine Nationalmannschaft ist.
2. In anderen Fällen gelten die entsprechenden Richtlinien des Saarländischen Fußballverbandes. Bei Hallenturnieren sind die im SFV gültigen Richtlinien für Fußballspiele in der Halle nach FIFA Regeln grundsätzlich einzuhalten.

**14.6 Wettbewerbe**
Juniorenmannschaften ist die Teilnahme an Wettbewerben und Turnieren aktiver Mannschaften, die vom SFV veranstaltet werden, untersagt.

**15. Rahmenrichtlinien für Junioren-Förder-Gemeinschaften (JFG)**

**15.1. Voraussetzungen**

1. Bei der Gründung einer JFG ist zunächst § 21 der Jugendordnung zu beachten. Der Gründung muss eine Beratung durch den Verbandsjugendausschuss vorausgehen.
2. Die JFG muss sich einen regionalen Namen geben und über eine eigene Satzung verfügen. Der Sitz des Vereins kann Bestandteil des Namens sein.
3. Die Stammvereine müssen in einem räumlichen Zusammenhang stehen.
4. Die JFG muss vom SFV aufgenommen sein.
5. Mit dem Antrag auf Aufnahme in den SFV (§ 13 der Satzung) bis zum 30. April muss ein zugelassener Sportplatz nachgewiesen werden.
6. Die JFG erhält eine eigene Vereinsnummer.
7. Die Stammvereine der JFG sind gegenüber dem SFV offenzulegen. Die Neuaufnahme eines weiteren Stammvereins muss ebenfalls bis zum 30. April beantragt sein und bedarf der Genehmigung durch den Vorstand des SFV.

**15.2. Bestimmungen**

1. JFGs können grundsätzlich nur zwei Mannschaften pro Altersklasse anmelden.
2. Die Stammvereine können eigenständige zusätzliche Juniorenmannschaften in allen Altersklassen anmelden und auch Junioren-Spielgemeinschaften eingehen.
3. Die Ersteinteilung erfolgt in die erspielten Spielklassen der einzelnen Altersklassen der beteiligten Stammvereine.
4. Nehmen die Stammvereine in einzelnen Altersklassen weiterhin mit eigenen Mannschaften am Spielbetrieb teil, wird nur die Mannschaft in die unterste Jugendspielklasse zurückgestuft, welche den Platz für die JFG bei der Eingruppierung freigemacht hat.
5. Spieler der JFG müssen die Mitgliedschaft in einem Stammverein weiterführen oder erwerben.
6. Im Sinne § 67 (6) der Spielordnung gelten insgesamt 15 A-, B- und C-Junioren-Spieler eines Stammvereins bei der JFG als anrechnungsfähige Juniorenmannschaft für den Stammverein.
7. Scheidet ein Stammverein aus einer JFG aus, dann steht es den betroffenen Spielern frei, ob sie in diesem Verein weiterspielen oder ob sie in einen anderen Stammverein in der JFG ohne Wartefrist wechseln.
Dies gilt nicht für A-Junioren des älteren Jahrgangs.
8. Die JFG darf nicht Mitglied einer Spielgemeinschaft sein.

**15.3 Spielrecht**

1. Innerhalb eines Spieljahres können Spieler eines Stammvereins zur JFG bzw. Spieler von der JFG zu seinem Stammverein einmal ohne Wartezeit wechseln.
2. Wechselt ein Spieler, der keinem der beteiligten Stammvereine angehört, direkt zur JFG, so ist er in jedem Fall einem dieser Stammvereine zuzuordnen.
3. Wechselt ein Spieler von der JFG nicht zu seinem Stammverein, sondern zu einem anderen Verein der JFG oder zu einem Verein außerhalb der JFG, gilt §12 der Jugendordnung. Dabei ist zu beachten, dass sowohl die JFG als auch der Stammverein zum Vereinswechsel Stellung nehmen müssen. Meldet sich ein Spieler bei seinem Stammverein ab, so ist der Stammverein verpflichtet, diese Abmeldung unverzüglich an die JFG weiterzuleiten. Die 14-Tage-Frist gemäß § 63 der Spielordnung beginnt mit der Abmeldung beim Stammverein bzw. der JFG.
4. Eine Spielberechtigung für A-Junioren in Aktiven-Mannschaften (nach § 21 der Spielordnung) kann nur für den Stammverein erteilt werden. Dazu muss beim Stammverein die schriftliche Zustimmung der JFG vorliegen, die jederzeit widerrufen werden kann. Das Spielrecht für die JFG bleibt bestehen. Die Spielberechtigung für die Aktiven ist erteilt mit der Zuordnung auf die Spielberechtigungsliste.
5. Die Teilnahme einer JFG am Herrenspielbetrieb ist nicht zulässig.
6. Ein Zweitspielrecht begründet keine Spielerlaubnis in einer JFG. Juniorinnen, die eine Spielerlaubnis für eine JFG haben, können, sofern der Stammverein der Juniorin keine eigene Mädchenmannschaft in ihrer Altersklasse gemeldet hat, ein Zweitspielrecht für eine Juniorinnenmannschaft eines anderen Vereins erhalten. Des Weiteren können für Nationalspielerinnen und für Spielerinnen aus der Regionalliga und Bundesliga Sonderspielrechte zum Einsatz in einer JFG erteilt werden.
7. Scheidet ein Spieler altersbedingt aus der JFG aus und verbleibt bei seinem Stammverein, muss die Spielberechtigung auf den Stammverein mittels eines neuen Antrages bis spätestens vor seinem ersten Einsatz des laufenden Spieljahres umgeschrieben sein. Andernfalls erfolgt beim Einsatz in der Herrenmannschaft des Stammvereins Bestrafung nach § 2 der Strafordnung.
8. Bei Auflösung einer JFG entscheidet der Verbandsjugendausschuss bezüglich der künftigen Klassenzugehörigkeit nach sportlichen Gesichtspunkten.

**15.4. Sonstiges**

Im Übrigen gelten die Satzung und die Ordnungen des SFV.

**16. Rahmenrichtlinien zur Genehmigung von Jugendspielgemeinschaften**
**(nach § 20 der Jugendordnung)**

1. Spielgemeinschaften sollen dazu dienen, Jugendlichen in den verschiedenen Altersklassen die Ausübung des Fußballsports zu ermöglichen.
2. Vereine, die zur Aufstellung einer Jugendmannschaft nicht über ausreichend eigene Spieler verfügen, können sich mit einem oder mehreren Vereinen zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen. Die Spielgemeinschaft kann in den Altersstufen A- bis G-Jugend gegründet werden, aber auch in einzelnen Altersklassen. Sind Spielgemeinschaften in mehreren Altersklassen erforderlich, sollen sie möglichst von denselben Vereinen gebildet werden. Spielgemeinschaften können kreisübergreifend gebildet werden.
3. Spielgemeinschaften sollen für die Dauer von mindestens einem Jahr vereinbart werden. Sie bestehen jeweils ein weiteres Jahr fort, wenn sie nicht spätestens am 15. Juni gegenüber den Teilnehmern der Spielgemeinschaft schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist dem Kreisjugendleiter schriftlich mitzuteilen. Bei Hinzutritt eines Vereins zu einer bestehenden Spielgemeinschaft soll die Jahresfrist neu beginnen.
4. Anträge auf Genehmigung einer Junioren-Spielgemeinschaft sind von allen beteiligten Vereinen bis spätestens 15. Juni an den Kreisjugendleiter zu richten, wenn es sich um den Spielbetrieb auf Kreisebene handelt und über den Kreisjugendleiter an den Verbandsjugendausschuss, wenn es sich um den landesweiten Spielbetrieb handelt. Über die Genehmigung entscheidet der KJA für den Spielbetrieb in den Kreisen und der VJA beim Spielbetrieb auf Verbandsebene.
5. Wechselt ein Spieler eines an einer Spielgemeinschaft beteiligten Vereins zu einem Verein derselben Spielgemeinschaft, unterliegt er auch hinsichtlich seiner Spielerlaubnis für die Spielgemeinschaft den allgemeinen Wechselbedingungen gemäß §12 der JO.
6. Auch Vereine der Leistungsklassen können Spielgemeinschaften eingehen. Bestehende Spielgemeinschaften können in höhere Spielklassen aufsteigen, ausgenommen in die Jugend-Regionalligen. Bei Auflösung einer solchen Spielgemeinschaft bzw. einer Änderung in ihrer Zusammensetzung entscheidet der Verbandsjugendausschuss bezüglich der künftigen Klassenzugehörigkeit nach sportlichen Gesichtspunkten.
7. Grundsätzlich richtet sich der Name der Spielgemeinschaft nach dem federführenden Verein. Bei der Namensgebung im DFB-Net wird diesem Verein ein SG vor dem Vereinsnahmen hinzugefügt.
8. Auf Antrag und Zustimmung durch den Verbands- bzw. Kreisjugendausschuss können sich Spielgemeinschaften auch neutrale Namen zulegen. Diese können dann JSG oder SG genannt werden. Bei Antragstellung auf Namensgebung einer (J)SG wird lediglich ein Doppelname erlaubt. Der Name JSG kann auch „regional bezogen“ sein.
Der Verbandsjugendausschuss bzw. Kreisjugendausschuss behält sich vor, abweichende Änderungen im Interesse des Spielbetriebs zu genehmigen.

## 17. Rahmenrichtlinien für Jugendspiele in der Halle nach FIFA-Regeln

### 17.1. Grundsätzliches
Nachstehende Richtlinien gelten für alle Jugend-Fußballspiele in der Halle nach FIFA-Regeln (Futsal) für den Bereich des SFV.

### 17.2. Veranstalter
Veranstalter von Fußballspielen und Turnieren in der Halle dürfen nur der SFV oder Mitgliedsvereine des SFV sein. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Ordnungen und Richtlinien des SFV verantwortlich.

### 17.3 Genehmigungsverfahren Hallenturniere
1. Die Durchführung von Fußballturnieren ist genehmigungspflichtig (siehe 14.2).
2. Bei Beteiligung ausländischer Mannschaften ist die Spielgenehmigung über den Kreisjugendleiter beim SFV einzuholen.

### 17.4. Rechtliche Grundlagen
Fußballspiele in der Halle werden nach den Spiel-regeln der FIFA, den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des SFV und nach diesen Richtlinien durchgeführt

### 17.5. Spielberechtigung
1. Spielberechtigt sind nur Spieler, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind.
2. Vor Beginn jeder Veranstaltung ist von jeder Mannschaft ein Spielbericht auszufüllen.
3. Die Spielberechtigungskontrolle ist jeweils vor dem ersten Spiel durchzuführen.
4. Bei Fehlen einer Spielberechtigung sind die Spiele einzeln als verloren zu werten.
5. Bei Teilnahme von mehreren Mannschaften gleicher Altersklasse eines Vereins an einem Turnier kann ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
6. Die Erteilung eines Zweitspielrechts ist grundsätzlich möglich. Für die Beantragung des Zweitspielrechts gelten die entsprechenden §§ der Spiel- bzw. Jugendordnung.

### 17.6. Durchführung von Turnieren
1. Der Veranstalter hat eine Turnierleitung und ein Schiedsgericht von mindestens drei Personen zu bilden. Die Turnierleitung kann auch als Schiedsgericht fungieren. Im Schiedsgericht soll ein anerkannter Schiedsrichter vertreten sein. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind nicht anfechtbar.
2. Die beteiligten Vereine müssen vor Turnierbeginn auf diese Richtlinien und die Turnierbestimmungen hingewiesen werden.
3. Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele, die Durchführung von Verlängerungen und die Strafstoßausführung müssen vor Beginn des Turniers festliegen.

**17.7. Spielfeldaufbau**

1. Die Größe des Spielfeldes richtet sich nach den Hallenmaßen. Die Länge des Spielfeldes soll mindestens 25 Meter und höchstens 42 Meter betragen. Die Breite soll mindestens 15 Meter und höchstens 25 Meter betragen. Das Spielfeld muss vom Zuschauerraum abzugrenzen sein. Tor- und Seitenlinien sollen nach Möglichkeit mindestens ein Meter von den Hallenwänden entfernt sein.
2. Torgrößen, Strafraum und Mittellinie entsprechen dem Handballfeld. Die Tore müssen gegen ein Umkippen gesichert sein.
3. In der Entfernung von sechs Metern - vom Mittelpunkt der Torlinie zwischen den Pfosten gesehen - ist die Strafstoßmarke einzuzeichnen. Eine zweite Strafstoßmarke ist zehn Meter vor dem Tor einzuzeichnen.
4. Eckfahnen werden nicht aufgestellt.

**17.8. Spielball**

1. Gespielt wird mit einem Futsal Ball (nach FIFA-Regeln). Bei Spielen der D-, E-, F- und G-Jugend ist ein Futsal-Leichtspielball zu verwenden. Bei der F- und G-Jugend kann auch mit einem Leichtfußball Gr. 3 gespielt werden.

**17.9. Anzahl der Spieler**

1. Die Zahl der pro Spieltag einzusetzenden Spieler ist auf zwölf Spieler begrenzt.
2. Davon müssen zu Spielbeginn fünf Spieler auf dem Spielfeld stehen. Einer von diesen Spielern muss der Torwart sein.
3. Es können vom Veranstalter für ein Turnier keine Einsatzbeschränkungen hinsichtlich der Gesamtspielerzahl erlassen werden. Die zulässige Spielerzahl pro Spiel darf nicht überschritten werden.
4. Auf der Auswechselbank dürfen nur die Spieler sitzen, die zum jeweiligen Spiel gehören (maximal sieben), sowie maximal drei weitere Personen.
5. Betritt ein Spieler das Spielfeld zu früh, so ist das Spiel zu unterbrechen. Der betreffende Spieler muss das Spielfeld wieder verlassen und ist zu verwarnen. Das Spiel wird dann mit indirektem Freistoß an der Stelle, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand, fortgesetzt.
6. Das Auswechseln von Spielern (auch fliegender Wechsel erlaubt) erfolgt grundsätzlich im Bereich der markierten Wechselzone. Ein Torwartwechsel kann nur während einer Spielunterbrechung erfolgen.
7. Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden.

**17.10. Ausrüstung der Spieler**

1. Es darf kein Spieler Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Es dürfen nur Sportschuhe (Laufschuhe) ohne Stollen und mit abriebfesten hellen Sohlen getragen werden. Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.
2. Bei gleicher Spielkleidung muss der im Spielplan erstgenannte Verein der Begegnung die Trikots wechseln.
3. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht.

**17.11. Spielzeiten**

Die Spieldauer beträgt grundsätzlich 2 × 20 Minuten. Sie kann bei Turnieren verkürzt werden. Sie soll nicht unter 1 × 15 Minuten (A-, B- und C-Jugend) bzw. 1 × 10 Minuten (D-Jugend und jünger) liegen. Es liegt im Ermessen des Schiedsrichters, bei Spielunterbrechungen den Zeitnehmer anzuweisen, die Zeit anzuhalten.

**17.12. Spielregeln**
Gespielt wird nach den Futsal-Spielregeln der FIFA in der jeweils aktuellen Fassung.
Vom Saarländischen Fußballverband wird jährlich eine Kurzfassung dieser Regeln herausgegeben, darin sind auch die Sonderregelungen für den Jugendbereich enthalten.

**17.13. Spielbestimmungen**
1. Die Schiedsrichter können persönliche Strafen (Verwarnung, gelb/rote Karte und rote Karte) aussprechen. Nach Feldverweis auf Dauer (gelb/rote Karte, rote Karte) muss die betreffende Mannschaft zwei Minuten mit einem Spieler weniger weiterspielen. Die Strafzeit wird durch den Zeitnehmer überwacht. Erzielt während der Strafzeit die gegnerische Mannschaft ein Tor, so kann der fehlende Spieler sofort wieder ergänzt werden (dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in gleicher Unterzahl spielen). Fehlen zwei Spieler, so gilt diese Regelung zunächst für die erste Strafzeit, bei einem evtl. weiteren Gegentor auch für die zweite Strafzeit. Der vom Feldverweis mit roter Karte betroffene Spieler ist von der weiteren Turnierteilnahme auszuschließen. Die Zahl der Spieler einer Mannschaft darf durch persönliche Strafen auf nicht weniger als drei Spieler verringert werden. Bei weniger als drei Spielern (einschließlich Torwart) ist das Spiel abzubrechen.

**17.14. Ermittlung der Platzierung**
1. Sind nach den Gruppenspielen zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, dann entscheidet über die Platzierung der vor der Veranstaltung festzulegende Modus. Im Jugendbereich gilt die Turnierordnung für die Jugend-Saarlandmeisterschaften im Hallenfußball.
2. Zum Sechsmeterschießen benennt jeder Verein drei Spieler, danach jede Mannschaft einen Spieler. Geschossen wird so lange, bis eine Mannschaft ein Tor mehr erzielt hat.

**17.15. Spielleitung**
Die Hallenspiele müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden. Die Schiedsrichter berechnen ihre Kosten nach den vom SFV gültigen Sätzen.

**17.16. Sammelspielberichte**
Vor dem Beginn eines Turniers hat jede Mannschaft den Sammelspielbericht zu bearbeiten und rechtzeitig freizugeben. Änderungen bzw. Ergänzungen auf dem elektronischen Spielbericht sind vom ausrichtenden Verein entgegenzunehmen und dem Staffelleiter mitzuteilen

**17.17. Meldung über besondere Vorkommnisse**
Über besondere Vorkommnisse, insbesondere Platzverweis mit roter Karte oder über Unfälle, hat der Schiedsrichter Meldung über das DFB-Net zu machen.

**18. Ungeregelte Fälle**
In allen ungeregelten Fällen entscheidet je nach Zuständigkeit der VJA oder KJA nach sportlichen Gesichtspunkten.